

RECHENSCHAFTSBERICHT
VPI WORLD SELECT
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JANUAR 2025 BIS
31. DEZEMBER 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reiningger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum **Geschäftsjahr 2024** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (DJE Kapital AG, Pullach) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2024

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 26.988.502,70
davon feste Vergütungen:	EUR 19.964.373,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 19.964.373,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter VZÄ (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024:	171

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw. Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³.

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des VPI World Select Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des VPI World Select über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Verwaltung des Fonds wurde am 31. Dezember 2024 von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. auf die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. bzw. die Depotbankfunktion wurde von der Raiffeisen Bank International AG auf die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG übertragen.

Am 15.04.2025 erfolgte eine Namensänderung von VPI World Select TM auf VPI World Select.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	53.562.952,52	47.093.994,87	38.081.494,12	29.822.833,75	30.376.818,67
Thesaurierungsfonds AT0000A026V3 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	104,68	95,15	80,44	74,44	85,43
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	8,3609	3,4907	1,7059	3,3706	3,7720
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	1,7179	0,7124	0,3605	0,6974	0,7612
Wertentwicklung (Performance) in %	10,86	18,78	9,07	-12,01	19,52

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A026V3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	95,15
Auszahlung (KESt) am 10.3.2025 (entspricht 0,0076 Anteilen) ¹⁾	0,7124
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	104,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	105,48
Nettoertrag pro Anteil	10,33
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	10,86%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A026V3) am 10.3.2025 EUR 93,30

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge		41.694,66	
Dividenderträge		656.131,34	
Ordentliche Erträge ausländische IF		342,09	
Sonstige Erträge		<u>3.799,23</u>	<u>701.967,32</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-835.819,39</u>	-835.819,39	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.580,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-80,00		
Publizitätskosten	-1.280,22		
Wertpapierdepotgebühren	-18.534,84		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-28.475,06</u>	<u>-864.294,45</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**-162.327,13****Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}**

Realisierte Gewinne		6.273.130,20	
Realisierte Verluste		<u>-1.051.904,20</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**5.221.226,00****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****5.058.898,87****b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>108.122,10</u>
--	--	--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres**5.167.020,97****c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>98.199,31</u>	
Ertragsausgleich			<u>98.199,31</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾**5.265.220,28**

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.329.348,10

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 27.163,83

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		47.093.994,87
Auszahlung		-356.843,78
Auszahlung am 10.3.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A026V3)	<u>-356.843,78</u>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		1.560.581,15
Ausgabe von Anteilen	6.778.314,02	
Rücknahme von Anteilen	-5.119.533,55	
Ertragsausgleich	<u>-98.199,32</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>5.265.220,28</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>53.562.952,52</u>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 494.908,72900 Thesaurierungsanteile (AT0000A026V3)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 511.677,99232 Thesaurierungsanteile (AT0000A026V3)

Auszahlung (AT0000A026V3)

Die Auszahlung von EUR 1,7179 je Thesaurierungsanteil wird ab 10. März 2026 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,7179 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Aufgrund der ab 14.4.2025 gültigen Vorgaben der Meldeverordnung, können die in der steuerlichen Behandlung ausgewiesenen KEST-Beträge pro Anteil von den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Angaben abweichen, sofern inländische Dividenden lukriert wurden und es Anteilscheinzeichnungen gegeben hat.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,05 % und 1,91 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UstG der Umsatzsteuer

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die meisten Finanzanlagen entwickelten sich 2025 erfreulich, wobei globale Aktien und Edelmetalle ein starkes Jahr verzeichneten. Dies war auf das anhaltende globale Wachstum, den Optimismus hinsichtlich des Potenzials Künstlicher Intelligenz (KI) und weitere Zinssenkungen der Zentralbanken zurückzuführen. Allerdings gab es auch Turbulenzen, darunter die Ankündigung von US-Zöllen und geopolitische Konflikte.

Zu Jahresbeginn starteten Aktien stark, aber es kam bald zu einem Ausverkauf US-amerikanischer Staatsanleihen. Dieser war vor allem auf die Sorgen der Marktteilnehmer zurückzuführen, dass das US-Haushaltsdefizit und die Inflation mit dem Amtsantritt von Donald Trump als US-Präsident ausufern könnten. 10-jährige US-Staatsanleihen erreichten daher bereits im Januar mit einer Rendite von 4,79% ihren Jahreshöchststand. Nach einem nur moderaten Anstieg der US-Inflationsdaten stabilisierte sich die Situation auf dem Anleihenmarkt wieder. Ende Januar sorgte die Veröffentlichung des neuen KI-Modells „DeepSeek“ aus China für einen Einbruch bei US-amerikanischen Technologiewerten, weil das Modell ähnlich effizient, aber dabei erheblich kostengünstiger zu sein scheint als die US-Wettbewerber. Allerdings konnte der Technologiesektor die Kursverluste bis Mitte Februar wieder ausgleichen.

Zum Amtsantritt von Donald Trump als neuer US-Präsident, dem vor allem der US-Aktienmarkt in den vorangegangenen Monaten sehr positiv entgegengesehen hatte, kündigte die neue US-Regierung umgehend neue Zölle an, zunächst gegenüber Kanada und Mexiko und im März gegenüber China. In der Folge ging die Risikofreude der Marktteilnehmer zurück, da man negative Folgen für die globale Konjunktur befürchtete. Zugleich kam es zu einer Sonderkonjunktur für den Verteidigungs- bzw. Rüstungssektor, da die USA von den europäischen Nato-Partnern eine deutliche Steigerung ihrer Wehretats forderten. In Deutschland kam dem die neue Regierung aus CDU/CSU und SPD mit einem eigenen Sondervermögen (Schulden) für Rüstungsausgaben, einem Infrastrukturfonds und einer Reform der Schuldenbremse nach. Diese fiskalpolitischen Maßnahmen hatten positive Auswirkungen auf den deutschen und europäischen Aktienmarkt. Hingegen verzeichneten 10-jährige deutsche Bundesanleihen Kursverluste, da die Rendite auf bis zu 2,89% anstieg.

Anfang April löste US-Präsident Trump heftige Marktturbulenzen an den Kapitalmärkten aus, als er seine von den Märkten befürchtete Zollpolitik vorstellte. Diese umfasste Zölle von mindestens 10% auf die Einfuhren aus so gut wie allen Ländern sowie 20% auf Einfuhren aus der EU, 24% auf japanische Einfuhren und zusätzliche 34% auf die bereits bestehenden 20% auf chinesische Importe. Diese Zölle lagen weit über den Erwartungen, und die Volatilität an den Aktienmärkten erreichte Werte, die zuvor nur in Zeiten der Finanzkrise und zum Höhepunkt der Corona-Pandemie gemessen wurden. Die Investoren rechneten nach Bekanntgabe der Zölle mit Gegenmaßnahmen anderer Länder, einer steigenden Inflation und nicht zuletzt mit einer stark gestiegenen Wahrscheinlichkeit, dass die Weltwirtschaft in eine Rezession abrutschen könnte. In der Folge gaben die Aktienmärkte innerhalb weniger Tage stark nach, zumal China Vergeltungszölle ankündigte. Der Ausverkauf griff auch auf den Anleihemarkt über, wo die Renditen langlaufender Anleihen stark anstiegen. Die Märkte begannen sich jedoch zu stabilisieren und zu erholen, nachdem Präsident Trump eine 90-tägige Aussetzung der Zölle für Länder ohne Vergeltungsmaßnahmen angekündigt hatte. Bis Anfang Mai konnten die Aktienmärkte ihre Kursverluste wieder weitgehend wettmachen. Dazu trugen mehrere Faktoren bei: Präsident Trump signalisierte, dass er eine Einigung mit China erzielen wolle, und erklärte, er habe „keine Absicht“, den Chef der US-Notenbank (Fed) zu entlassen, obwohl Spekulationen darüber kursierten. Darüber hinaus sorgten starke US-Konjunkturdaten für Zuversicht bei den Anlegern, dass der US-Wirtschaft kein plötzlicher Einbruch bevorstehe. Schließlich senkten die USA die Zölle gegenüber China für 90 Tage von den zwischenzeitlich angedrohten 145% auf 30%, was eine Aktienmarktrallye auslöste. Die Europäische Zentralbank unterstützte die Erholung durch zwei Zinssenkungen im April und im Juni, nachdem sie bereits im Januar und März die Zinsen gesenkt hatte. In den insgesamt vier Zinsschritten 2025 sank die Einlagefazilität von 3,00% auf 2,00%. Zur gleichen Zeit stufte die Rating-Agentur Moody's die Kreditwürdigkeit der USA von der Höchstnote Aaa auf Aa1 herab. Dies stand im Zusammenhang mit den Sorgen um die Höhe des US-Defizits, das durch die Verabschiedung des One Big Beautiful Bill Act, der umfangreiche Steuersenkungen vorsieht, stark ansteigen wird.

Geopolitische Turbulenzen kamen im Juni aus dem Nahen Osten. Israel griff iranische Atomanlagen an, der Iran wehrte sich mit Raketenangriffen auf Israel, und die USA attackierten ihrerseits zusätzlich die iranischen Atomanlagen. Dies löste sowohl einen kurzfristigen Aktienmarktrücksetzer als auch einen starken Anstieg der Ölpreise aus. Doch statt einer befürchteten Eskalationsspirale gelang es in diplomatischen Gesprächen, den Konflikt unter allen drei Parteien zu beenden, woraufhin Öl wieder auf sein vorheriges Preisniveau zurückfiel. Im dritten Quartal dominierten erneut die Zollthemen. Trump verlängerte die ursprünglich bis 9. Juli geltende 90-Tage-Frist für die Aussetzung der Zölle bis zum 1. August. Befürchtungen vor drastischen Erhöhungen blieben jedoch aus, da die USA zum Monatsende Handelsabkommen mit wichtigen Partnern wie der EU und Japan schlossen. Dennoch führten die USA im August neue Zölle ein, darunter 50 % auf Kupfer, und erhöhten den Zoll für Kanada auf 35 % für Nicht-USMCA-Waren, was jedoch die Kapitalmärkte nur wenig belastete. Auch die US-Notenbank rückte in den Fokus: Im Juli kursierten Gerüchte, Präsident Trump wolle Fed-Chef Powell entlassen. Obwohl Trump dies dementierte, reagierten die Märkte nervös – die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen stieg kurzfristig stark an.

Frankreich sorgte ebenfalls für Schlagzeilen: Premierminister Bayrou verlor am 8. September ein Misstrauensvotum, was die Spreads zwischen französischen und deutschen Staatsanleihen ausweitete. Die unabhängige Rating-Agentur Fitch senkte Frankreichs Rating auf A+. Im Oktober trat Premierminister Lecornu zurück, wurde jedoch wieder eingesetzt und schlug die Aussetzung der Rentenreform bis nach der Präsidentschaftswahl vor. Trotz überstandener Misstrauensvoten stuft auch S&P Frankreich auf A+ herab, Moody's senkte den Ausblick auf negativ. Die politische Instabilität belastete französische Assets weiter – die Renditen französischer 10-jähriger Anleihen lagen erstmals seit 1999 über denen Italiens.

Makroökonomisch verschlechterte sich die Lage in der zweiten Jahreshälfte: Der US-Arbeitsmarktbericht für Juli fiel schwach aus, mit negativen Revisionen von 258.000 Stellen. Anfang September enttäuschte auch der August-Bericht, und die Arbeitslosigkeit stieg bis November auf 4,6 %, den höchsten Stand seit vier Jahren. Die Fed reagierte mit drei Zinssenkungen zwischen September und Dezember um insgesamt 75 Basispunkte auf eine Spanne von 3,50% bis 3,75%. Über das Gesamtjahr gesehen entwickelten sich 10-jährige US-Staatsanleihen insgesamt erfreulich. Ihre Rendite ging von 4,57% auf 4,17% zurück. Anders als ihre deutschen Pendanten. Deren Rendite stieg von 2,37% auf 2,85% aufgrund der starken Ausweitung der Staatsschulden durch die neue Bundesregierung.

Im vierten Quartal rückte Japan ins Rampenlicht: Sanae Takaichi wurde im Oktober überraschend LDP-Vorsitzende und Premierministerin. Der Nikkei-Index stieg daraufhin um 16,6% – der stärkste Monatsanstieg seit 35 Jahren. Im November folgte ein großes Konjunkturpaket. Gleichzeitig erhöhte die Bank of Japan die Zinsen im Dezember auf 0,75%, den höchsten Wert seit 1995. Die Renditen 10-jähriger japanischer Staatsanleihen überschritten die 2%-Marke.

In Europa kam es im Dezember zu einem erneuten Ausverkauf bei Anleihen. Spekulationen über eine EZB-Zinserhöhung 2026 nahmen zu, nachdem EZB-Ratsmitglied Isabel Schnabel entsprechende Signale gab. Die EZB hob zudem ihre Wachstums- und Inflationsprognosen an. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen stieg kurzzeitig über das März-Hoch und schloss bei 2,85 %.

Edelmetalle waren die Gewinner des Jahres: Der Preis für die Feinunze Gold schloss bei 4.319 US-Dollar (+65 %) und Silber bei 76 US-Dollar (+148 %). Beide Edelmetalle erzielten die stärksten Jahreszuwächse seit 1979. Gründe waren niedrigere Leitzinsen, geopolitische Unsicherheit, Inflations Sorgen und die Diversifizierung der Zentralbankreserven. Gleichzeitig schwächte sich der US-Dollar deutlich ab: Der Dollar-Index fiel um 9,4 % – die schlechteste Performance seit 2017 – und verlor gegenüber allen G10-Währungen.

4. Anlagepolitik

Das Portfolio war überwiegend in ETFs (Exchange Traded Funds) und Zertifikate investiert. Zum Ende des Rechnungsjahres betrug die Investitionsquote rund 96%. Bei der Auswahl der Zielfonds konzentrierte sich das Fondsmanagement überwiegend auf Aktienfonds mit dem Anlageschwerpunkt in den Industrieländern. Zur Beimischung wurden aber auch Branchenfonds eingesetzt.

Im Jahresverlauf wurde auf Länderebene das Engagement in den USA stärker reduziert. Im Gegenzug ist der Portfolioanteil in Europa deutlich aufgestockt worden. Auch der Portfolioanteil an Zielfonds, die in den Schwellenländern investieren, wurde erhöht. Das Engagement in Japan blieb in etwa gleich, wohingegen der Anteil an Zielfonds, die global investieren, abgebaut wurde. Auf Sektorebene war der Fonds zum Ende des Rechnungsjahres in Rohstoffen über ein Zertifikat in physisches Gold mit etwa 9% am höchsten gewichtet.

Der Gesundheitsbereich und der Technologiesektor waren mit rund 5% im Portfolio vertreten. Abgebaut wurden dagegen der Konsumgüterbereich sowie das Engagement im amerikanischen Bankensektor. Neu investierte das Fondsmanagement hingegen im europäischen Finanzsektor sowie in Goldminen, die neu in das Portfolio aufgenommen wurden.

Ausblick

Die Erwartungshaltung der Investoren an das Jahr 2026 ist relativ klar: Es wird davon ausgegangen, dass die Aktienrally weitergeht und die langfristigen Kapitalmarktrenditen, trotz der Fantasie für sinkende Leitzinsen in den USA und eventuell auch in Europa, steigen. Dem liegt ein positives Konjunkturbild zugrunde mit Wachstumsraten von rund 7% in Indien, nahe 5% in China, rund 2% in den USA und etwas über 1% in der Eurozone. Gleichzeitig wird die Inflation auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2025 gesehen.

Für die USA spricht nach wie vor das hohe Gewinnwachstum der hoch gewichteten Technologie- und Kommunikationsaktien, gleichzeitig ist aber die hohe Bewertung dieser Unternehmen ein ernstzunehmender Kontrapunkt. Darüber hinaus liegt aktuell die relative Performance der Value-Werte im Vergleich zu den Wachstumsaktien auf einem 50-Jahre-Tief. Sollte sich die Konjunktur tatsächlich verbessern, könnte sich hier ein Favoritenwechsel anbahnen, insbesondere wenn die Gewinnprognosen der Glorreichen-Sieben-Titel nicht erreicht werden.

Zwar ist das Wachstum der Gewinne in der Eurozone niedriger als in den USA, liegt aber für dieses und nächstes Jahr immerhin im hohen einstelligen Bereich. Allerdings verfügt Europa nach wie vor über einen Bewertungsvorteil, der insbesondere dann zum Tragen kommen dürfte, wenn die beschriebene Bewegung in Richtung Value eintritt, da die Indizes in Europa hier Übergewichtet sind.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FV
			31.12.2025	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Strukturierte Produkte								
Cert XETC Exch.Traded Product 2020-21.05.80 (Exp.05.04.80) on Gold	DE000A2T5DZ1	EUR	89.000	38.700	49.700	53,4000	4.752.600,00	8,87
							4.752.600,00	8,87
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							4.752.600,00	8,87
Investmentfonds								
Ant VPI Strategie	AT0000A2QS03	EUR	9.000			53,7200	483.480,00	0,90
Ant iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE)	DE0005933956	EUR	118.000	133.400	34.000	57,9353	6.836.365,40	12,76
Ant iShares NASDAQ-100 (R) UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	EUR	8.500	2.800	5.100	211,0900	1.794.265,00	3,35
Ant Xtrackers (IE) plc Xtrackers DJE US Equity Research UCITS ETF Accum -1C- USD	IE00050EGWG5	EUR	60.000	60.000		23,9100	1.434.600,00	2,68
Ant BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Infrastructure Ucits ETF Accum EUR	IE000FF2EBQ8	EUR	12.000	12.000		90,9117	1.090.940,40	2,04
Uts Legal&General UCITS ETF PLC L&G Gold Mining UCITS ETF Accum USD (4595666)	IE00B3CNHG25	EUR	8.000	8.000		92,1800	737.440,00	1,38
Ant iShares VII PLC MSCI USA Small Cap CTB Enhanced ESG UCITS ETF Accum.USD	IE00B3VWM098	EUR	3.500	3.500		507,2200	1.775.270,00	3,31
Ant iShares V PLC S&P 500 Consumer Staples Sector UCITS ETF Accum USD	IE00B40B8R38	EUR	130.000	74.000	207.000	7,9300	1.030.900,00	1,92
Ant iShares III PLC Core MSCI World UCITS ETF USD Accum.	IE00B4L5Y983	EUR	13.600		14.000	111,4500	1.515.720,00	2,83
Ant iShares VII PLC MSCI USA UCITS ETF USD Accum.	IE00B52SFT06	EUR	7.100	6.300	3.500	605,6000	4.299.760,00	8,03
Ant Xtrackers (IE) PLC - MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF Accum -1C- USD	IE00BG370F43	EUR	30.400	14.000	31.500	53,5400	1.627.616,00	3,04
Ant Xtrackers (IE) PLC - Xtrackers MSCI AC World Screened UCITS ETF Accum-1C-EUR	IE00BGHQ0G80	EUR	82.700		36.000	43,8459	3.626.055,93	6,77
Uts Concept Fd Sol PLC db x-tr MSCI World Health Care ldx UCITS ETF Cl 1C USD Ac	IE00BM67HK77	EUR	53.000	53.000		50,0300	2.651.590,00	4,95
Uts Concept Fund Sol PLC db x-trackers S&P 500 UCITS ETF Class 1C Hedged EUR Acc	IE00BM67HW99	EUR	78.100	25.000	24.900	97,1081	7.584.140,03	14,16
Ant Xtrackers SICAV - Xtrackers Switzerland UCITS ETF Distr -1D-	LU0274221281	EUR	8.100	8.100		146,5500	1.187.055,00	2,22
Ant Xtrackers SICAV - Xtrackers Nikkei 225 UCITS ETF Distr -1D-	LU0839027447	EUR	143.900	40.000	44.000	28,4600	4.095.394,00	7,65
Ant Amundi ldx Solutions SICAV - Amundi MSCI EM Latin America Cap -UCITS ETF-	LU1681045024	EUR	60.200	60.200		17,9505	1.080.620,10	2,02
Ant Multi Units Luxembourg SICAV - Amundi Stoxx Europe 600 Banks Cap -Acc-	LU1834983477	EUR	18.500	18.500		59,1700	1.094.645,00	2,04
Ant Multi Units Luxembourg SICAV - Amundi MSCI Korea Cap -Acc-	LU1900066975	EUR	11.600	11.600		93,5392	1.085.054,72	2,03
Ant Xtrackers Harvest MSCI China Tech 100 Screened UCITS ETF Cap -1C-	LU2376679564	EUR	32.000	32.000		30,8200	986.240,00	1,84
							46.017.151,58	85,91
Summe Investmentfonds							46.017.151,58	85,91
Summe Wertpapiervermögen							50.769.751,58	94,79
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	2.817.678,86				2.817.678,86	5,26
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		GBP	9.679,64				11.092,87	0,02
		JPY	6.586.083,00				35.799,77	0,07
		USD	8.414,45				7.151,50	0,01
Summe Bankguthaben							2.871.723,00	5,36
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		EUR	7.074,80				7.074,80	0,01
		GBP	72,06				82,58	0,00
		USD	63,57				54,03	0,00
Depotgebühren								
		EUR	-1.269,24				-1.269,24	0,00
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-75.884,23				-75.884,23	-0,14
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren								
		EUR	-8.580,00				-8.580,00	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände							-78.522,06	-0,15

FONDSVERMÖGEN
53.562.952,52 100,00

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A026V3	EUR	104,68
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A026V3	STK	511.677,99232

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.12.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,176600
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,872600
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	183,970000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHNEIDEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Investmentfonds				
Ant Invesco Markets II PLC - Invesco MDAX UCITS ETF Accum EUR	IE00BHJYDV33	EUR	20.000	20.000
Ant iShares II PLC Global Infrastructure UCITS ETF USD	IE00B1FZS467	EUR	30.000	60.000
Ant iShares PLC Core FTSE 100 UCITS ETF GBP	IE0005042456	EUR	130.000	130.000
Ant iShares V PLC S&P 500 Health Care Sector UCITS ETF USD Accum.	IE00B43HR379	EUR		90.000
Ant Xtrackers (IE) PLC - Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF Accum -1C- USD	IE00BFMNPS42	EUR		133.000
Ant Xtrackers (IE) PLC - Xtrackers MSCI USA Financials UCITS ETF -1D- USD	IE00BCHWNT26	EUR		40.000
Ant Xtrackers SICAV - Xtrackers DAX UCITS ETF Cap -1C- Uts Concept FdSol PLC db xtr S&P500 Equ Weight UCITS ETF	LU0274211480	EUR	5.000	5.000
Exch.TrFd Cl 1C USD Acc	IE00BLNMYC90	EUR	41.000	41.000
Uts SSgA SPDR ETFs EUROPE II PLC US.SMALL CAP UCITS ETF Exch.Tr Fd USD Acc	IE00BJ38QD84	EUR		22.000

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. März 2026
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

VPI World Select

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. April 2026

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des VPI World Select

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
 - nachhaltige Investition,
 - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
 - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
 - Umweltziele
- NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **VPI World Select**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der VPI World Select ist ein gemischter Fonds und strebt als Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer Risiken an.

Der Fonds investiert in die Anlageklassen Aktien, Anleihen und Geldmarkt. Diese Anlageklassen werden sowohl mit Investmentfonds als auch mit Einzeltiteln abgebildet. Die jeweiligen Quoten können zwischen **0 und 100 v.H.** des Fondsvermögens variieren. Die Ausrichtung ist international.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländern Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundesländern Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR** oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag** ermittelt, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **10.03.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **10.03.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **10.03.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **10.03.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,7 v.H.** des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausgezahlt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange,
Boston Options Exchange (BOX)